

### FOTOWETTBEWERB SOMMER 2018

#### ALLGEMEINES

Jedes eingereichte Bild muss vom Teilnehmer selbst mittels einer Digitalkamera im Pizolgebiet aufgenommen worden sein. Durch die Annahme dieser Bedingungen und der Teilnahme am Wettbewerb bestätigen die Teilnehmer, dass das eingesandte Bildmaterial keine Rechte Dritter (insbesondere keine Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte) verletzt. Sollte das Bildmaterial Rechte Dritter verletzen und den Pizolbahnen somit einen Schaden zufügen, so können die Pizolbahnen Regressansprüche geltend machen.

Berufsfotografen, die ihr Einkommen gewerbsmäßig als Fotografen erzielen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Pizolbahnen behalten sich vor, Gewinner von der wiederholten Teilnahme am Wettbewerb (Folge-Durchführungen) auszuschliessen.

**Pro Teilnehmer sind maximal drei Fotos zugelassen.**

Per Post eingeschickte Fotos können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Unverlangt eingeschickte Fotos werden nicht zurückgeschickt. Über diesen Fotowettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### DIE EINGESENETEN FOTOS MÜSSEN FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLEN:

- Minimale Grösse des Fotos: 1.5 MB (das entspricht etwa 2480 x 1860 Pixel)
- Maximale Grösse des Fotos: 7.0 MB
- Format: JPG und PNG
- Ideal als Querformat

Bitte beachten Sie, dass Fotos im Breit- bzw. Panoramaformat aus technischen Gründen in der Bildansicht unter Umständen nicht in Originalformat angezeigt werden können.

Die Fotos können ab dem **10. Mai 2018** an die Emailadresse [info@pizol.com](mailto:info@pizol.com) eingereicht werden. **Einsendeschluss für diesen Wettbewerb ist der 18. November 2018.**

Alle Fotos, die eingereicht werden, kommen vor eine Fachjury der Pizolbahnen. Dieses Gremium wählt die besten drei Fotos aus. Die Siegerfotos werden publiziert und die Gewinner benachrichtigt; sie erhalten tolle Preise.

Der Gewinn kann nicht übertragen oder bar ausbezahlt werden.

Die Teilnehmer erklären sich hiermit einverstanden, dass die Pizolbahnen AG das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht am eingesandten Bildmaterial hat. Die Pizolbahnen erhalten somit das Recht, über das eingesandte Bildmaterial frei zu verfügen, ohne dass eine zusätzliche Vergütung geschuldet wird.